

tischer Ausgangspositionen. Zu ihrer Erörterung beizutragen ist das Anliegen dieses Artikels.¹

I

Unter der Vielzahl der sozialen Elemente der Gesellschaft nehmen die Städte einen spezifischen und bedeutsamen Platz ein. Ihre Entwicklung vollzog sich im Kapitalismus auf der Grundlage der von der Bourgeoisie mächtig entfalten gesellschaftlichen Produktivkräfte. Die alte lokale und nationale Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit feudalen Landlebens mit Städten als Oasen ökonomischer Konzentration und politischer Feudalmacht wurde überwunden. Mit der raschen Verbesserung der Produktionsinstrumente und den erleichterten Kommunikationen wuchsen die alten Städte zu Zentren der sozialen Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft. Mit der wachsenden kapitalistischen Industrie schossen neue Städte aus dem Boden. Im „Manifest der Kommunistischen Partei“ finden wir die tiefgründige theoretische Analyse des Wesens dieses Prozesses: „Die Bourgeoisie hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der ländlichen in hohem Grade vermehrt und so einen bedeutenden Teil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen.“² Marx und Engels deckten zugleich die bestimmenden Ursachen dieser Entwicklung auf: „Die Bourgeoisie hebt mehr und mehr die Zersplitterung der Produktionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung auf. Sie hat die Bevölkerung agglomeriert, die Produktionsmittel zentralisiert und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert. Die notwendige Folge hiervon war die politische Zentralisation.“³ In diesem Vergesellschaftungsprozeß verschärften sich aber auch außerordentlich alle in den vorkapitalistischen Ausbeuterformationen, im Privateigentum an den Produktionsmitteln wurzelnden Widersprüche, die die „Urforn der Gesellschaft“, „die Dorfgemeinden mit gemeinsamen Bodenbesitz“, zerstörten.⁴ In dem Maße, wie der Kapitalismus gesamtgesellschaftlich „die Klassengegensätze vereinfacht hat“⁵, entwickelten sich die Städte zu Zentren des Klassenkampfes zwischen Bourgeoisie und Proletariat. In dem Maße, wie die Bourgeoisie ihre Diktatur der Gesellschaft oktroyierte, wie der bürgerliche Staat sich der Gesellschaft entfremdete, wurden die Städte zu

1 Die bisherigen staats- und rechtswissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Funktion der Städte gehen zwar von der Stadt als sozialer Gemeinschaft aus, behandeln jedoch dann vorwiegend und unmittelbar Details der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit der Stadt (vgl. D. Hösel, „Die Verantwortung der Betriebe, Städte und Gemeinden für die territorialen Produktionsbedingungen“, Staat und Recht, 1967, S. 555 ff.; H. Zienert, „Zur Funktion der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe als Teil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht“, Staat und Recht, 1967, S. 157 ff.; G. Köhler, „Worin zeigt sich die gesellschaftliche Funktion der Stadt als Bürgergemeinschaft?“, Sozialistische Demokratie vom 8. 3. 1968, S. 2; D. Hösel/H. Hofmann, „Die stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen als eine Funktion der Stadt im gesellschaftlichen System des Sozialismus“, Staat und Recht, 1968, S. 398 ff.; G. Schulze, „Die verfassungsrechtliche Stellung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe“, Staat und Recht, 1968, S. 554 ff.; G. Köppen / K. Meißner, „Die eigenverantwortliche Leitung der Städte und Gemeinden“, Einheit, 1968, S. 223 ff.; D. Hösel / G. Köhler / J. Missewitz / H. D. Moschütz, „Die sozialistische Stadt als soziale Einheit, ihre verfassungsrechtlichen Grundlagen“, Staat und Recht, 1968, S. 922 ff.).

2 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 466

3 a. a. O., S. 466 f.

4 vgl. a. a. O., S. 462.

5 Vgl. a. a. O., S. 463.